

Sozialhilfebezüger handelt mit Autos

UNTERLAND. Vom Sozialamt leben und sich mit Autohandel einen grossen Zustupf verdienen. Das hat ein Sozialdetektiv in Oberglatt aufgedeckt. Auch für andere Gemeinden lohnen sich solche externen Ermittler.

ANDREAS FREI

Von Februar 2009 bis Juni 2010 hat ein Sozialhilfebezüger in Oberglatt mit Occasionsautos gehandelt. Diese bot er auf der Internetplattform Ricardo.ch an. Er benutzte dazu vier verschiedene Profile und verkaufte 17 Autos; das teuerste, ein Audi RS6, brachte ihm 15000 Franken ein. Total kamen so 45976 Franken zusammen, ein stattlicher Verdienst für den jungen Familienvater. Nur: Der Mann bezog seit Januar 2008 Arbeitslosengeld und war ab April 2010 in der Sozialabteilung der Gemeinde Oberglatt angemeldet.

Die Ämter wussten nichts vom Nebenwerb des im heutigen Bosnien geborenen Sozialhilfebezügers. 19000 Franken Sozialhilfegeld wurden ausbezahlt, bis Oberglatt aufgrund eines Verdachts ein Zürcher Detektivbüro einschaltete. Der 29-Jährige registrierte die Autos jeweils auf den Namen seiner Schwester, die keinen Führerausweis besitzt. So flog der Mann auf und landete vor dem Staatsanwalt. Dort musste er sich wegen mehrfachen Betrugs der Arbeitslosenkasse und des Sozialamts wie auch wegen Urkun-

denfälschung verantworten. Er hatte den Kilometerstand eines Ford Escort manipuliert und diesen dann über Wert verkauft.

Der Beschuldigte wurde nun von der Staatsanwaltschaft Zürich-Limmat verurteilt. Die 19000 Franken, die er ungerne rechtfertigt von der Gemeinde Oberglatt bezog, muss er zurückzahlen. Die Arbeitslosenkasse erhält sogar 51000 Franken zurück. Dazu kommen eine Busse von 1000 Franken und eine bedingte Geldstrafe von 24000 Franken.

Detektive wirken präventiv

Den Detektiveinsatz von gut 5000 Franken muss er ebenfalls bezahlen. In Oberglatt war es der fünfte Einsatz eines Sozialdetektivs in den letzten beiden Jahren. Zweimal war er bereits erfolgreich: Einmal wurde einem Klienten Drogenhandel nachgewiesen, ein anderes Mal Schwarzarbeit in einem Restaurant. Der Einsatz lohnt sich für die Gemeinde. Wichtig ist Christoph Rüegg, Leiter der Sozialabteilung, aber auch die Prävention: «Wer betrügt, kommt in die Mühlen der Strafverfolgung.» Der Sozialdetektiv komme in Oberglatt nur sporadisch zum Einsatz, «wenn Verdachtsmomente vorliegen. Etwa bei Hinweisen aus der Bevölkerung, wenn ein Klient zwei Mal im Jahr in die Ferien fliegt, sich ein Auto leistet oder eine ihm zugewiesene Arbeit nicht antritt.»

In Bülach hilft das Beschäftigungsprogramm Reissverschluss beim Kampf gegen Sozialhilfemissbrauch. Dort wer-

den Sozialhilfebezüger beschäftigt. «Wer nie auftaucht, macht sich verdächtig.» Dann setzt auch Bülach einen Sozialdetektiv ein. Dieser arbeitet im Stundenlohn für die Stadt und kostet pro Jahr zwischen 1100 und 4400 Franken.

In fünf Jahren kam er in 30 Fällen zum Einsatz. Die Arbeit des Detektivs ist für Bülach Gold wert. Über 60000 Franken wurden zurückgezahlt, weitere 50000 Franken konnten eingespart werden, weil keine Sozialhilfe weiterbezahlt werden musste. «Beim ersten Kontakt mit dem Amt klären wir die Bezüger über den Detektiv auf. Die präventive Wirkung ist deshalb gross», erklärt Daniel Knöpfli, Leiter Soziales und Gesundheit.

Und das «Reissverschluss»-Programm hat noch eine andere Auswirkung: «Viele wollen keine Sozialhilfe mehr, wenn sie etwas dafür tun müssen.»

Drei Prozent Missbrauch

Auch in Kloten sind Detektive ein Thema. «Wir entscheiden das von Fall zu Fall und arbeiten dann mit externen Spezialisten oder Detektiven zusammen», sagt Beat Schneider, Leiter Sozialdienst. Die meisten Fälle klären die Klotener aber selber auf. «In etwa drei Prozent der Fälle stellen wir Missbrauch fest.» Kloten setzt dabei auf enge und regelmässige Betreuung der Bezüger. «So merken wir schnell, wenn etwas nicht stimmt.» Jähr-

lich gibt es im Schnitt 22 Fälle von Missbrauch mit bis zu 100000 Franken Rückzahlungen. «Alles aufzudecken, ist aber auch mit Detektiven nicht möglich», weiss Schneider aus langjähriger Erfahrung.

Regensdorf setzt wie Kloten kaum auf Sozialdetektive. «Im laufenden Jahr haben wir zwei Fälle von Sozialhilfemissbrauch selber aufgedeckt», sagt Peter Winkler von der Sozialabteilung. «Detektive kamen aber seit einigen Jahren nicht mehr zum Einsatz.» Auch wenn ab und zu grössere Fälle wie jener in Oberglatt aufgedeckt werden, steht für die Gemeinden doch die präventive Wirkung der Ermittler im Vordergrund.

Darf ein Sozialhilfebezüger ein Auto besitzen?

Wer Sozialhilfe benötigt, muss dem zuständigen Amt sämtliche Einkommen und Vermögenswerte bekannt geben. Dies geschieht in eigener Verantwortung, Hausdurchsuchungen gibt es im Kanton nicht. Übersteigt das Vermögen 4000 Franken, muss ein Teil verkauft werden. Auch das Auto.

Ein Auto darf unter Umständen behalten werden. Einerseits, wenn es für die Arbeit unerlässlich ist, zum Beispiel bei Schichtarbeit bis in die Nacht. Andererseits, wenn es wenig wert hat und vom Sozialhilfegeld bezahlt werden

kann. Eine genaue Regelung gibt es in Zürich momentan nicht. Der Kantonsrat arbeitet derzeit an einem Gesetz. Da die monatlichen Ausgaben für ein Auto nicht wesentlich höher sind als jene eines starken Rauchers, wird es derzeit noch vielerorts geduldet. Sozialhilfebezüger, die sich Rauchen oder ein Auto leisten, müssen sich das Geld woanders absparen, etwa beim Essen. Mehr Geld gibt es nicht.

Um die Not zu lindern, dürfen Sozialhilfebezüger zum Beispiel die eigene Kaffeemaschine verkaufen und vom

Erlös etwas anderes kaufen, da die Kaffeemaschine zu den deklarierten 4000 Franken Vermögen gehörte. Wer aber plötzlich für Hunderte von Franken Gegenstände aus dem Haushalt verkauft, hat wohl seine Vermögensverhältnisse beim Sozialamt falsch angegeben und macht sich strafbar.

Wer sich mit Handel von Autos oder Porzellan bei Ricardo.ch ein Standbein aufbauen möchte, kann dies tun. Nur muss jeder einzelne Franken Umsatz und Ertrag dem Sozialamt gemeldet werden. Alles andere ist Betrug. (afri)